

**E: 28.01.2022**  
**18/2214**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

**28. Jan. 2022**

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ann-Kathrin Scheuermann	06131 164151
		Ann-Kathrin.Scheuermann@bm.rlp.de	06131 16174151

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)**  
**„Deutsch-französischer Kindergarten Liederschiedt“**  
**- Drucksache 18/2018 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der deutsch-französische Kindergarten Liederschiedt besteht seit 1995 und ist ein einzigartiges Projekt, das für die Landesregierung insbesondere auch mit Blick auf den Aachener Vertrag einen großen Stellenwert hat. Der Kindergarten besteht aus einer deutschen und einer französischen Gruppe, steht auf französischem Boden und der Betrieb auf der Grundlage des gegründeten Zweckverbandes unterliegt französischem Recht. Die rechtliche Basis der deutschen Kindergartengruppe ist das Landesgesetz über die Erziehung Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiTaG). Zuständig auf kommunaler Ebene sind die Ortsgemeinden Hilst und Schweix.

Seitens der Landesregierung wurde der Kindergarten Liederschiedt immer unterstützt und für seine hervorragende Arbeit im Sinne grenzüberschreitender Spracharbeit seit seinem Bestehen mehrfach gewürdigt; zuletzt im Januar 2019. Eine größere Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen musste aufgrund der Corona-Pandemie 2020 leider ausfallen.



Zu Frage 2:

Das Land Rheinland-Pfalz hat seit Bestehen des deutsch-französischen Kindergartens die Personalkosten nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Kindertagesstätten-gesetzes entsprechend der Betriebserlaubnis übernommen.

Für das Jahr 2014 hat sich das Land an den Personalkosten mit 47.408,98 Euro betei- ligt. Für das Jahr 2015 betrug der Landeszuschuss 50.220,27 Euro, für Jahr 2016 53.733,32 Euro, 51.037,37 Euro für das Jahr 2017 und 52.612,41 Euro für das Jahr 2018.

Daten vor 2014 liegen der Landesregierung nicht vor. Für die Förderjahre ab 2019 wur- den noch keine Personalkosten vorgelegt.

Darüber hinaus wurde die für die Kita Liederschiedt zuständige Fachberatung ab 1996 für die Dauer von ca. 5 Jahren vom Land mitfinanziert. Es wurden damals 40% einer Vollzeitstelle in BAT 4 A übernommen.

Zu Frage 3:

Das Landesjugendamt hat im Vorfeld des Inkrafttretens des KiTaG im Februar 2021 ein Beratungsgespräch geführt, an dem der Träger (Verbandsgemeinde Pirmasens Land) der Kita, die Kita-Leitung und das Kreisjugendamt vertreten waren, um frühzeitig den Umstellungsprozess auch im Hinblick auf das besondere, binationale Verwaltungs- und Finanzierungsmodell zu unterstützen.

Insgesamt ist das neue KiTaG in der Einrichtung gut umzusetzen. Um die administrati- ven Besonderheiten zu berücksichtigen, wird es in der Betriebserlaubnis einen Passus geben, dass das KiTaG nicht in allen Bereichen anwendbar ist. Dies betrifft insbeson- dere die Auflagen zu den baulichen Themenfeldern, da die Kita auf französischem Grund steht und daher die dortigen Vorschriften maßgeblich sind.



Zu Frage 4:

Das Land wird die Finanzierung der Personalkosten wie bisher im Rahmen des KiTaG übernehmen.

Zu Frage 5:

Das KiTaG sieht generell keine Sachkostenerstattung vor.

Zu Frage 6:

Das Land hat mit der im Januar 2021 gegründeten Gebietskörperschaft *Collectivité européenne d'Alsace* keine Gespräche geführt. Diese Gebietskörperschaft umfasst die Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin und ist für die Kita Liederschiedt nicht zuständig. Die französische Gemeinde Liederschiedt gehört zum *Département Moselle*.

Zu Frage 7:

Die Basis einer finanziellen Beteiligung des Landes an den Kosten einer Kindertageseinrichtung stellt das KiTaG dar.

Im Übrigen steht das Land den Akteuren vor Ort weiterhin beratend zur Seite. Die Vereinbarungen zur jeweiligen finanziellen Beteiligung selbst können jedoch nur die Akteure vor Ort selbst schließen.

Dr. Stefanie Hubig